

## Inhaltsübersicht

Vorwort .....	V
Abkürzungs- und Schrifttumsverzeichnis .....	XV
I. Worum geht es? .....	1
II. Grundsatz: Die Gemeinden können für die meisten Tätigkeiten ihrer Feuerwehren vom Nutznießer dieser Leistungen Kostenersatz verlangen .....	2
III. Unter welchen Voraussetzungen kann eine Gemeinde nach Art. 28 BayFwG Kostenersatz verlangen (Prüfungsreihenfolge)?	19
IV. Kostenersatz nach Pauschalsätzen auf der Grundlage einer Kostensatzung .....	115
V. „Ansprüche nach bürgerlichem Recht bleiben unberührt“ .....	132
VI. Überblick: Kostenersatzregelungen der anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland .....	135
Stichwortverzeichnis .....	159

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort .....	V
Abkürzungs- und Schrifttumsverzeichnis .....	XV
<b>I. Worum geht es? .....</b>	<b>1</b>
<b>II. Grundsatz: Die Gemeinden können für die meisten Tätigkeiten ihrer Feuerwehren vom Nutznießer dieser Leistungen Kostenersatz verlangen</b>	<b>2</b>
1. Kostenersatz während der Geltungsdauer des Gesetzes über das Feuerlöschwesen (FLöG) .....	3
2. Kostenersatz nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz (BayFwG) vom 23. Dezember 1981 .....	5
3. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24. Januar 1995 zur Erhebung einer Feuerschutzabgabe .....	9
4. Änderungsgesetz vom 10. Juli 1998 .....	11
5. Synopse der alten und der neuen Gesetzesfassung .....	13
6. Reaktionen auf die Neuregelung .....	15
7. Die Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes durch Änderungsgesetz vom 25. Februar 2008 .....	16
8. Die Novellierung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes durch Gesetz zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 27. Juni 2017 (GVBl. S. 278) .....	16
9. Gesetzestext des Art. 28 BayFwG (Geltung ab 1. Juli 2017) .....	17
<b>III. Unter welchen Voraussetzungen kann eine Gemeinde nach Art. 28 BayFwG Kostenersatz verlangen (Prüfungsreihenfolge)? .....</b>	<b>19</b>
1. <i>Vorfrage: Kommen spezielle – und damit die Anwendung des Art. 28 BayFwG ausschließende – Vorschriften für einen Kostenersatz zur Anwendung? .....</i>	19
1.1 Aufwendungfersatz nach Art. 13 BayKSG für Feuerwehreinsätze in Katastrophen? .....	19
1.2 Benutzungsentgelt nach Art. 32 Abs. 1 BayRDG für Feuerwehreinsätze im Rettungsdienst? .....	20
1.3 Aufwendungfersatz nach Art. 8 Abs. 1 Satz 2 BayVwVfG im Zusammenhang mit Tätigkeiten der Feuerwehr in Erfüllung von Amtshilfepflichten? .....	20
1.4 Aufwendungserstattung zwischen Gemeinden nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG im Fall überörtlicher Hilfleistung der Feuerwehr? .....	22
2. „ <i>Die Gemeinden ... können verlangen</i> “ .....	23
2.1 Anspruchsberechtigt sind die Gemeinden .....	23
2.2 Wer entscheidet in der Gemeinde, ob Kostenersatz verlangt wird? .....	23
2.3 Können auch Landkreise Kostenersatz verlangen? .....	24
3. „ <i>Die Gemeinden ... können verlangen</i> “ .....	24
3.1 Muss eine Gemeinde Kostenersatz verlangen oder kann sie darauf verzichten? .....	24
3.1.1 Allgemeine Grundsätze der Haushaltswirtschaft und Einnahmebeschaffung .....	25

		Seite
3.1.2	Ermessenseinschränkung durch die Unbilligkeitsregelung des Art. 28 Abs. 1 Satz 3 BayFwG .....	27
3.1.2.1	In welchen Fällen liegt ‚Unbilligkeit‘ vor? .....	27
3.1.2.2	Sollten Fälle von Unbilligkeit in Kostensatzungen festgelegt werden? .....	29
3.1.2.3	Was gilt im Fall <i>mehrerer</i> Kostenschuldner, bei dem die Inanspruchnahme <i>eines</i> Kostenschuldners unbillig wäre? .....	30
3.1.3	Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit darf nicht außer Acht gelassen werden .....	31
3.1.4	Die allgemeinen Ermessensgrundsätze sind zu beachten .....	31
3.1.5	Ist das gesetzlich eingeräumte Ermessen durch den Erlass einer Kostensatzung nach Art. 28 Abs. 4 BayFwG eingeschränkt? ....	32
4.	„.... <b>Ersatz der notwendigen Aufwendungen</b> ...“ .....	33
4.1	Was sind ‚Aufwendungen‘? .....	33
4.2	Was sind ‚Kosten‘? .....	34
4.3	Für welche Aufwendungen kann Ersatz verlangt werden? .....	34
4.3.1	Sachaufwendungen .....	34
4.3.2	Personalaufwendungen .....	35
4.3.3	Sonstige Kosten .....	36
5.	„.... <b>Ersatz der notwendigen Aufwendungen</b> ...“ .....	37
5.1	Welche Aufwendungen waren „notwendig“? .....	37
5.1.1	Rückblickende Betrachtungsweise .....	37
5.1.2	Vorausschauende Betrachtungsweise .....	37
5.1.3	Korrektiv: Der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz .....	39
6.	„.... <b>Ausrücken, Einsätze und Sicherheitswachen</b> ...“ .....	40
6.1	Was bedeutet ‚Ausrücken‘? .....	40
6.2	Was sind ‚Einsätze‘? .....	40
6.3	Was versteht man unter ‚Sicherheitswachen‘? .....	40
6.4	Kostenersatz schon aufgrund bloßen ‚Ausrückens‘? .....	40
6.5	Kostenersatz auch bei einer ‚Anscheingefähr‘? .....	41
6.6	Kein Kostenersatzanspruch bei bloßer ‚Scheingefahr‘ .....	46
7.	„.... oder durch <b>Einsätze hilfeleistender Werkfeuerwehren</b> (Art. 15 Abs. 7) entstanden sind“ .....	46
8.	„Der Anspruch wird durch <b>Leistungsbescheid</b> geltend gemacht“ .....	47
8.1	Muss Kostenersatz zwingend durch Bescheid verlangt werden oder genügt auch eine Rechnungsstellung? .....	47
8.2	Muster eines Leistungsbescheids nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 BayFwG .....	47
8.2a	Anhörung des Kostenschuldners vor Erlass eines Leistungsbescheids .....	54
8.3	Welche rechtlichen Möglichkeiten hat ein Kostenschuldner, gegen einen Leistungsbescheid vorzugehen? .....	56
8.4	Wann kann eine Gemeinde ihren Bescheid durchsetzen (Fähigkeit des geforderten Geldbetrags)? .....	57
8.5	Wann erlischt ein Kostenersatzanspruch? .....	58
8.6	Wem steht das vereinnahmte Geld zu? Der Gemeinde oder der Feuerwehr? .....	59
9.	„.... nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen ...“ .....	60
9.1	Was sind die ‚nachfolgenden Bestimmungen‘? .....	60
9.2	„Kostenersatz ... für Einsätze im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst, bei denen die Gefahr oder der	

Schaden durch den <i>Betrieb von Kraft-, Luft-, Schienen- oder Wasserfahrzeugen oder eines Anhängers, der dazu bestimmt ist, von einem Kraftfahrzeug mitgeführt zu werden</i> , veranlasst war, mit Ausnahme der Einsätze oder Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen“ .....	61
9.2.1 Hauptanwendungsfall: Verkehrsunfälle .....	61
9.2.2 Inhalt und Umfang der so genannten ‚Halterhaftung‘ .....	61
9.2.3 Was sind Kraft-, Luft-, Schienen- und Wasserfahrzeuge? .....	66
9.2.3a Anhänger .....	66
9.2.4 Wann ist ein Fahrzeug „in Betrieb“? .....	67
9.2.5 Besteht ein Kostenersatzanspruch gegen den Fahrzeughalter, wenn dessen Fahrzeug von einem Dritten vorsätzlich im Brand gesetzt wurde? .....	71
9.2.6 Besteht ein Kostenersatzanspruch nach Art. 28 Abs. 2 Nr. 1 BayFwG auch dann, wenn ein Verkehrsunfall durch höhere Gewalt i. S. v. § 7 Abs. 2 StVG verursacht war? .....	72
9.2.6a Kostenfreiheit für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen ....	73
9.2.7 Wer kann als Kostenschuldner bei Verkehrsunfällen herangezogen werden? .....	73
9.2.7.1 Der Gefahrenverursacher und -beseitigungspflichtige .....	74
9.2.7.2 Der Fahrzeughalter .....	75
9.2.7.3 Kann der Kostenersatz auch unmittelbar bei der Haftpflichtversicherung des Kostenschuldners geltend gemacht werden? ..	76
9.2.7.4 Prüfung von Kostenbescheiden durch Versicherungen bzw. deren Beauftragten .....	78
9.3 „Kostenersatz ... für sonstige Einsätze im technischen Hilfsdienst, mit Ausnahme der Einsätze oder Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen“ .....	79
9.3.1 Was sind ‚sonstige‘ technische Einsätze im technischen Hilfsdienst? .....	79
9.3.2 Einschränkung der Kostenersatzfähigkeit bei Einsätzen oder Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen .....	80
9.3.2.1 Fällt die Beseitigung von Wespen- oder Hornissennestern durch die Feuerwehr unter Abs. 2 Nr. 2? .....	81
9.3.2.2 Was gilt bei der Rettung von Selbstmordwilligen? .....	82
9.3.3 Wer ist möglicher Kostenschuldner in den Fällen des Abs. 2 Nr. 2? .....	82
9.3.3.1 Der Gefahrenverursacher .....	82
9.3.3.2 Der Gefahrenbeseitigungspflichtige .....	82
9.3.3.2.1 Straßenbaulastträger als Gefahrenbeseitigungspflichtige .....	83
9.3.3.2.2 Grundstückseigentümer als Gefahrenbeseitigungspflichtige ....	85
9.4 „Kostenersatz ... für aufgewendete Sonderlöschmittel bei Bränden in Gewerbe- und Industriebetrieben“ .....	89
9.4.1 Was ist ein ‚Gewerbebetrieb‘, was ein ‚Industriebetrieb‘ i. S. v. Art. 28 Abs. 2 Nr. 3 BayFwG? .....	89
9.4.2 Was sind „Sonderlöschmittel“? .....	90
9.4.3 Was bedeutet ‚aufgewendete‘ Sonderlöschmittel? .....	90
9.4.4 Wer kann zum Kostenersatz herangezogen werden? .....	91

		Seite
9.5	„Kostenersatz ... für Einsätze, die durch eine <i>vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Gefahr</i> veranlasst waren“ .....	91
9.5.1	Wann ist eine Gefahr „vorsätzlich“ herbeigeführt? .....	91
9.5.2	Wann ist eine Gefahr „grob fahrlässig“ herbeigeführt? .....	92
9.5.2.1	Brände in freier Natur .....	92
9.5.2.2	Große Fahrlässigkeit auch beim Kochtopf auf eingeschalteter Herdplatte? .....	95
9.5.3	Wer kann zum Kostenersatz herangezogen werden? .....	97
9.5.3.1	Der schuldhaft handelnde Gefahrenverursacher .....	97
9.5.3.2	Haften Kinder und Jugendliche für schuldhaft herbeigeführte Gefahren? .....	98
9.5.3.3	Haften Eltern und andere Aufsichtspflichtige für schuldhaftes Handeln von Kindern? .....	100
9.6	„Kostenersatz ... bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger <i>Falschalarmierung</i> der Feuerwehr oder bei Falschalarmen, die durch eine private Brandmeldeanlage ausgelöst werden“ .....	101
9.6.1	Wann liegt eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschalarmierung vor? .....	101
9.6.2	Wer kommt in diesen Fällen als Kostenschuldner in Betracht? .....	102
9.6.3	Was sind Falschalarme durch private Brandmeldeanlagen? .....	103
9.6.4	Wer ist Kostenersatzpflichtiger bei Fehlalarmen privater Brandmeldeanlagen? .....	107
9.7	„(2) Kostenersatz ... wenn ein <i>Sicherheitsdienst</i> einen Notruf trotz fehlender Anhaltspunkte für die Notwendigkeit eines Feuerwehreinsatzes weitergeleitet hat und keine Tätigkeit zur unmittelbaren Rettung oder Bergung von Menschen erforderlich war, ...“ (Art. 28 Abs. 2 Nr. 6 neu) .....	107
9.8	„(2) Kostenersatz ... für das Ausrücken einer alarmierten Feuerwehr zu einem Einsatz, für den die Gemeinden der eingesetzten Feuerwehren die Aufwendungen nach den Nrn. 1, 2 oder 4 ersetzt verlangen können, deren eigenes Tätigwerden aber nicht erforderlich geworden ist, ...“ (Art. 28 Abs. 2 Nr. 7 neu) .....	108
9.9	„Kostenersatz ... für <i>Sicherheitswachen</i> “ .....	109
9.9.1	Was sind Sicherheitswachen? .....	109
9.9.2	Wer ist kostenersatzpflichtig? .....	109
9.10	Was gilt, wenn <i>mehrere Tatbestände</i> erfüllt sind? .....	110
9.11	Was gilt im Fall <i>mehrerer Kostenschuldner</i> ? .....	110
IV.	<b>Kostenersatz nach Pauschalsätzen auf der Grundlage einer Kostensatzung</b> .....	115
1.	Weshalb eine Kostensatzung? .....	115
2.	Muss eine Gemeinde eine Satzung erlassen, um Kostenersatz verlangen zu können? .....	115
3.	Inhalt und Umfang einer Kostensatzung nach Art. 28 Abs. 4 BayFwG .....	116
4.	Beschränkt eine Gemeinde die Abrechnung durch den Satzungserlass auf ihr eigenes Gebiet? .....	131
V.	<b>„Ansprüche nach bürgerlichem Recht bleiben unberührt“</b> .....	132
1.	Ansprüche aus zivilrechtlichem Vertrag .....	132
2.	Geschäftsführung ohne Auftrag .....	133
3.	Schadensersatzansprüche aus Unerlaubter Handlung .....	134

Inhaltsverzeichnis	XIII
	Seite
<b>VI. Überblick: Kostenersatzregelungen der anderen Länder der Bundesrepublik Deutschland .....</b>	<b>135</b>
§ 34     Feuerwehrgesetz (FwG) Baden-Württemberg .....	135
§ 17     Gesetz über die Feuerwehren im Land Berlin (Feuerwehrgesetz – FwG) .....	137
§ 45     Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Brandenburg (Brandenburgisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – Bbg BKG) .....	138
§ 57     Bremisches Hilfeleistungsgesetz (BremHilfeG) .....	139
§§ 25a, 25b Feuerwehrgesetz Hamburg .....	140
§ 61     Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz – HBKG) .....	142
§ 25     Gesetz über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz – M-V – BrSchG) .....	144
§ 29     Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz – NBrandSchG) .....	145
§ 52     Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) Nordrhein-Westfalen .....	147
§ 36     Landesgesetz über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz Rheinland-Pfalz .....	149
§ 45     Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) .....	152
§ 69     Sächsisches Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) Sachsen .....	154
§ 22     Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz – BrSchG) .....	155
§ 29     Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz – BrSchG) Schleswig-Holstein .....	156
§ 48     Thüringer Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetz – ThürBGK) .....	157
<b>Stichwortverzeichnis .....</b>	<b>159</b>